

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Werksausschuss Städtische Häfen  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2720/2008

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Neufassung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Bahnlogistik der Städtischen Häfen Hannover**

### **Antrag,**

die Neufassung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil für die Bahnlogistik der Städtischen Häfen Hannover nach Maßgabe der in der Anlage 1 und Anlage 2 enthaltenen Regelungen mit Wirkung zum 1.1.2009 zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden nicht berührt.

### **Kostentabelle**

Es handelt sich nur geringfügig um wirtschaftliche Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und insbesondere der Eisenbahninfrastruktur –Benutzungsverordnung ist es notwendig, für den diskriminierungsfreien Zugang der Eisenbahninfrastruktur der Städtischen Häfen Hannover Allgemeine und Besondere Bedingungen zu erstellen und anzuwenden. Nach diesen gesetzlichen Regelungen gelten die Hafengebäude als Serviceeinrichtungen, für die vereinfachte Regelungen zu beachten sind. Während der Allgemeine Teil die Rechtsbeziehungen zwischen den Nutzern der Eisenbahninfrastruktur und den Städtischen Häfen definiert, geht der Besondere Teil auf die konkreten Nutzungsmöglichkeiten und Konditionen ein.

Weiterhin müssen Entgeltgrundsätze für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur gebildet werden.  
Eine Prüfung durch die OE 32.51 – Fachbereichsübergreifende Rechtsangelegenheiten hat stattgefunden, entsprechende Hinweise sind eingearbeitet worden.

82.0  
Hannover / 14.11.2008